



Sonstige Beschlüsse



Beschluss C 3

Für unternehmerische Freiheit – Gegen ein nationales Zwangs-CSR

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion wird aufgefordert die Bestrebungen und Aktivitäten von SPD-Bundesarbeitsminister Scholz zur Umsetzung von CSR (Corporate Social Responsibility) gemäß ihrer parlamentarischen Verantwortung sorgfältig zu beobachten. Dabei ist besonders darauf zu achten, dass entsprechend des Heiligendamm-Prozesses auf die Einhaltung des Prinzips der Freiwilligkeit von CSR geachtet wird.

Beschluss C 5 und C 36

CDU lehnt geplante Verschärfung der EU-Antidiskriminierungsrichtlinie ab.

Die CDU Deutschlands erachtet die Gleichbehandlung aller Menschen in EU als unfänglich garantiert und lehnt daher eine Ausweitung des Diskriminierungsschutzes durch eine neue Richtlinie der EU-Kommission ab.

Beschluss C 6

Aktienrecht novellieren

Die CDU Deutschlands setzt sich für die Einhaltung ethischer Führungsgrundsätze im Wirtschaftsleben ein. Die CDU fordert eine Annäherung der Regelungen für Manager an die der Eigentümer-Unternehmer. Es soll deshalb eine Reform des Aktienrechts vorgenommen werden.

Die Unionsvertreter der Bundesregierung werden aufgefordert, sich für eine Novellierung des Aktienrechts einzusetzen, die darauf abzielt:

- eine stärkere Annäherung der Haftungssituation angestellter Manager an die von Eigentümer-Unternehmern zu regeln
- eine gesetzliche Regelung vorzunehmen, so dass die Beschlussfassung über die Vorstandsvergütung durch den gesamten Aufsichtsrat erfolgt.

Beschluss C 7

Stärkere Verwendung der deutschen Sprache durch die Institutionen der Europäischen Union.

Die CDU Deutschlands spricht sich für eine, der Größe der deutschsprachigen Bevölkerungsgruppe in der Europäischen Union, angemessene Berücksichtigung und stärkere Verwendung der deutschen Sprache durch die Institutionen der Europäischen Union aus. Damit soll das Ziel verfolgt werden, auch den deutschsprachigen Bürgerinnen und Bürgern in der Europäischen Union eine verbesserte Möglichkeit zu geben, sich aktiv am europapolitischen Geschehen zu beteiligen.

Darüber hinaus ist die Verwendung der deutschen Sprache auch im Interesse der deutschen Unternehmen zu stärken. Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen sollen im Interesse eines fairen Wettbewerbs zukünftig nicht durch fremdsprachige Ausschreibungen in ihren wirtschaftlichen Aktivitäten behindert werden.

Beschluss C 8

Beteiligung der Rentnerinnen und Rentner an der Entwicklung des allgemeinen Einkommensniveaus

Die CDU Deutschlands und die CDU/CSU-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, sich weiterhin für eine Rentenentwicklung einzusetzen, die den Rentnerinnen und Rentnern in den kommenden Jahren eine verlässliche und gerechte Beteiligung an der allgemeinen Einkommensentwicklung gewährleistet.

Beschluss C 16 und C 42

Die CDU Deutschlands setzt sich für die Verankerung der deutschen Sprache im Grundgesetz ein. Dies soll durch einen Zusatz in Artikel 22 des Grundgesetzes erfolgen mit dem Wortlaut: „Die Sprache der Bundesrepublik ist Deutsch.“

Beschluss C 17

Verantwortung für das Leben, Achtung vor der Schöpfung, Respekt vor dem Recht auf Selbstbestimmung – Lebensschutz hat oberste Priorität!

1. Als einzige Partei in Deutschland, die sich in Grundfragen des gesellschaftlichen Zusammenlebens immer an den Wertevorgaben des christlichen Menschenbildes ausrichtet, steht die CDU mit ihrer Politik für die Achtung der Schöpfung und der natürlichen Lebensgrundlagen. Dazu gehört für uns vor allem das klare Bekenntnis zum Schutz des menschlichen Lebens in all seinen Erscheinungsformen. Gesetzliche Rahmenbedingungen, die den Wert menschlichen Lebens unmittelbar betreffen, müssen konsequent an der staatlichen Verantwortung für dessen Schutzwürdigkeit ausgerichtet sein; sie müssen deshalb so gestaltet sein, dass jederzeit und besonders bei ethischen Grenzfragen der verfassungsrechtlich gebotene Respekt vor der unantastbaren Würde menschlichen Lebens Vorrang hat und deshalb sorgfältig und umfassend abzuwägen ist gegenüber dem Recht auf persönliche Selbstbestimmung und Unversehrtheit.

2. Die CDU Deutschland steht mit ihrer Politik für eine Gesellschaft mit menschlichem Gesicht. Lebensbejahung – und zwar von der ersten bis zur letzten Lebensphase – ist für uns von tragender zivilisatorischer Bedeutung; sie bestimmt in hohem Maße die moralische und kulturelle Qualität unseres heutigen Gemeinwesens sowie die Nachhaltigkeit unserer sozialen Zukunftsperspektiven. Der Umgang mit alten, kranken und behinderten Menschen sowie die Wertschätzung des ungeborenen Lebens sind für uns christliche Demokraten deshalb Gradmesser dafür, wie es in unserem Land tatsächlich um die Verwirklichung von Humanität und Solidarität bestellt ist. Grundsätzlich gilt für uns: der Wert des menschlichen Lebens ist nicht relativierbar; er darf weder von der Gesellschaft im Allgemeinen noch von einzelnen Personen und ebenfalls nicht von staatlichen Institutionen zur Disposition gestellt werden.

3. Die Vielzahl der Abtreibungen und besonders die Problematik der Spätabtreibungen, aber auch dubiose Anbieter von organisierter oder gar gewerblicher Suizid-Beihilfe im Sinne der aktiven Sterbehilfe stellen für uns eine alarmierende Relativierung oder gar Marginalisierung dieser Wertbindung dar. In einer grundsätzlich reichen und solidarischen Gesellschaft wie der unsrigen muss das Verbot der Verfügbarkeit über menschliches Leben über jeden relativierenden Zweifel erhaben sein. Wir als Christliche Demokraten stehen für konsequente Lebensbejahung! Deshalb engagieren wir uns auf allen politischen Ebenen für mehr Kinder-, mehr Senioren- und mehr Behindertenfreundlichkeit in unserem Land; dazu gehört für uns auch die Hilfe der Solidargemeinschaft bei medizinisch bedingter Kinderlosigkeit.

4. Die CDU Deutschlands sieht den Staat im ethischen Grenzfall der Spätabtreibung behinderter Kinder in einer besonderen Verantwortung für das Leben; hier sind Eltern betroffen, die sich ein Kind wünschen und Kinder die bereits lebensfähig sind. Auch in dieser schwierigen Situation muss der Lebensschutz grundsätzlich oberste Priorität einnehmen. Deshalb werden wir als Christliche Demokraten uns dafür einsetzen, dass

- werdende Eltern frühzeitig bessere Aufklärung und Betreuung erfahren. Deshalb wollen wir die pränatale Diagnostik mit einer vorausgehenden umfassenden Beratung durch den fachkundigen Arzt verknüpfen. Darüber hinaus soll die medizinische Beratung durch eine angemessene psychische und soziale Beratung flankiert werden. Nach einer pränatalen Diagnostik mit pathologischem Befund muss eine erneute umfassende Unterstützung seitens des Facharztes sowie – wenn seitens der Frau gewünscht – eine psychosoziale Beratung erfolgen.
- eine Kostenübernahme für die pränatale Diagnostik durch die Krankenkasse nur noch dann stattfindet, wenn diese vorgeschriebenen Beratungen erfolgt sind.
- nach der Feststellung einer medizinischen Indikation bis zur Vornahme des Schwangerschaftsabbruchs eine Bedenkzeit von drei Tagen zwischen Beratung und schriftlicher Feststellung einer medizinischen Indikation einzuhalten ist, sofern das Leben der Mutter nicht akut bedroht ist.
- der gesetzgeberische Wille bei der Schaffung bzw. Änderung des Abtreibungsrechts 1992 bzw. 1995 klargestellt wird. Der Umstand einer Behinderung des Kindes allein ist kein ausreichender Grund für einen Schwangerschaftsabbruch, sondern ausschließlich die Gefahr für das Leben oder den seelischen Gesundheitszustand der Schwangeren.
- künftig jeder Problemfall zur Sicherstellung der Meldung von Spätabtreibungen sowie zur Sicherstellung der Beobachtungs- und Schutzpflicht des Gesetzgebers statistisch erweitert aufgenommen wird.
- ein vom Bund finanziertes Programm zur Verbesserung der Rahmenbedingungen zur Versorgung und Erziehung behinderter Kinder initiiert wird. Eltern sollen spüren, dass die Gesellschaft sie nicht alleine lässt, wenn sie ein behindertes Kind bekommen.

5. Als Partei des Lebensschutzes wenden wir Christlichen Demokraten uns auch gegen die Bedrohung des zu Ende gehenden menschlichen Lebens. Vor dem Hin-

tergrund unseres christlichen Menschenbildes wenden wir uns entschieden gegen die Aktivitäten von Personen und Organisationen, die zum Ziel haben, die Beihilfe zur Selbsttötung in gewerblicher bzw. organisierter Form anzubieten. Hier besteht die Gefahr, dass aus momentaner Verzweiflungssituation heraus die unumkehrbare Entscheidung zum Suizid getroffen wird, die ohne die erleichterte Verfügbarkeit von zur Selbsttötung geeigneten Mitteln und Gegenständen nicht erfolgt wäre. Wir sehen hier die Gefahr, dass sich daraus ein – zumindest subjektiv empfundener – Erwartungsdruck auf schwerkranke und alte Menschen entwickelt, den Weg in den Suizid zu beschreiten, um dadurch der Nachwelt nicht mehr „zur Last zu fallen“. Wir sehen den Gesetzgeber in der Pflicht, mit den Mitteln des Strafrechts zu verhindern, dass eine „Kommerzialisierung des Sterbens“ sowie die organisierte und effiziente Verfügbarkeit Suizid-ermöglichender „Dienstleistungen“ bei uns zum gesellschaftlichen Normalfall werden. Unter Strafe gestellt werden sollte deshalb:

- Das Betreiben eines Gewerbes, dessen Zweck oder Tätigkeit darauf gerichtet ist, anderen die Gelegenheit zur Selbsttötung zu gewähren oder zu verschaffen,
- das gewerbliche Anbieten und Vertreiben von Mitteln zum Zweck der Selbsttötung sowie
- die Übernahme einer maßgebenden Rolle in einem derartigen Gewerbe.

Zu prüfen bleibt, inwieweit auch die Gründung einer Vereinigung zur Förderung und Erleichterung der aktiven Sterbehilfe bzw. eine maßgebliche Rolle in einer solchen Vereinigung unter Strafe gestellt werden sollte.

6. Selbsttötung als Konsequenz unheilbarer oder als unwürdig empfundener Krankheitsumstände ist in aller Regel und in erster Linie das – für uns nicht hinnehmbare – Ergebnis des Fehlens geeigneter Hilfsangebote oder fehlgeschlagener Hilfe im Umgang mit menschlichem Leiden. Um den betroffenen Menschen in Zukunft besser zu helfen, müssen in Deutschland die Möglichkeiten der Schmerz- und Palliativmedizin sowie die Hospizarbeit weiter ausgebaut und verbessert werden. Wir sind aufgerufen, in jeder Situation ein möglichst würdevolles und schmerzfreies Leben wie auch Sterben zu ermöglichen und die dafür vorhandenen Voraussetzungen ständig zu überprüfen. Dazu gehört auch, dass weiterhin respektiert und straffrei bleiben soll, wenn im Rahmen ärztlicher oder pflegerischer Betreuung und in Übereinstimmung mit dem Willen des Patienten geeignete Maßnahmen im Sinne der Sterbebegleitung bzw. der passiven Sterbehilfe getroffen werden, um – ab einem bestimmten Zeitpunkt – dem unvermeidbaren Sterbeprozess seinen Lauf zu lassen.

Beschluss C 30

Die CDU Deutschland tritt dafür ein, den Jugendschutz bei Computerspielen im Hinblick auf die technologischen Veränderungen konsequent weiterzuentwickeln. Dies umfasst ein effektives Wächteramt des Staates sowie eine frühzeitige Medien-erziehung in Familie, Kindergarten und Schule.

Beschluss C 31

Die CDU Deutschlands fordert die CDU/CSU- Bundestagsfraktion und die Bundesregierung auf, weiterhin dafür einzutreten, den Verbleib des widerrechtlich angeeigne-

ten SED-Vermögens aufzudecken und zur Entschädigung der SED-Opfer zu verwenden.

Beschluss C 35

Die CDU Deutschlands spricht sich dafür aus, das Mietrecht in seiner bestehenden Form auf den Prüfstand zu stellen und insbesondere in den Punkten zu ändern, die Missbrauchsmöglichkeiten eröffnen und die Planungssicherheit von Investoren und Kleinanlegern stark beeinträchtigen.

Beschluss C 43

Die CDU Deutschlands begrüßt, dass mit dem von der Bundesregierung vorgelegten Entwurf eines Gendiagnostikgesetzes erstmals Regelungen zu vorgeburtlichen genetischen Untersuchungen getroffen werden.

Die CDU Deutschlands fordert die Mitglieder der CDU/CSU-Bundestagsfraktion auf, sich in den weiteren Beratungen des Gendiagnostikgesetzes für ein Verbot vorgeburtlicher genetischer Untersuchungen einzusetzen, mit denen gezielt nach genetischen Anlagen für "spät manifestierende" Erkrankungen gesucht wird, die erst im späteren Lebensalter auftreten wie z.B. Brustkrebs, Darmkrebs oder Alzheimer.

Beschluss C 49

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich auch weiterhin für eine Neuregelung der gesetzlichen Vorgaben für so genannte Spätabtreibungen einzusetzen.

Beschluss C 59

Zug der Erinnerung

Vor dem Hintergrund der Verabschiedung des Gedenkstättenkonzeptes durch den Deutschen Bundestag unterstützt die CDU Deutschlands das Projekt „Zug der Erinnerung“. Im Rahmen dieses Engagements wirkt sie darauf hin, dass die Deutsche Bahn AG auf Streckenentgelte für die Nutzung des Gleiskörpers sowie auf Stehgebühren in den Bahnhöfen verzichtet; alternativ soll dem Projektträger durch den Bund eine Zuwendung in Höhe der von der Deutschen Bahn erhobenen Gebühren gewährt werden.

Beschluss C 60

Erfolge durch das Anpacken vor Ort!

Am 6. Mai 1990 mit den ersten freien Kommunalwahlen beginnt die Erfolgsgeschichte der Kommunalen Selbstverwaltung in Ostdeutschland. Bürgerinnen und Bürger in unseren Städten, Gemeinden und Landkreisen haben die Geschicke vor Ort selber in die Hand genommen, haben nicht verzagt sondern zugepackt. Eine Erinnerungskul-

tur sollte auch daran anknüpfen und braucht Orte der Begegnung, der Dokumentation und der Motivation.

Der Aufbau der Kommunalen Selbstverwaltung ist gelungen, Funktional- und Gebietsreformen haben leistungsfähige Strukturen geschaffen. Täglich engagieren sich Männer und Frauen in der Kommunalpolitik – dafür gebührt Ihnen Respekt und Anerkennung.

Ihnen gebührt auch unser Vertrauen, dass Entscheidungen besser vor Ort getroffen werden können und regionale Unterschiede auch zu unterschiedlichen Entscheidungen führen dürfen. Gerade die Herausforderungen des demographischen Wandels erfordern flexible, regional differenzierte und manchmal auch unkonventionelle Lösungen. Dafür brauchen wir in unseren Kommunen den nötigen Freiraum, eine vernünftige finanzielle Ausstattung und eine funktionierende öffentliche Daseinsvorsorge.